

Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Informatik Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 13. Masi 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 17. April 2019 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Informatik Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Abschnitt B des Anhangs BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S.19), geändert durch Ordnung vom 10. Juni 2014 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 33, S.11) wird wie folgt gefasst:

„B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel- semester	SWS	LP	Prüfungs- voraus- setzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Formale Grundlagen der Informatik	1+2	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
2.	Grundlagen der Fachdidaktik Informatik	5+6	6	8	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
3.	Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
4.	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	10	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
5.	Programmierpraktikum	6	4	3	Keine	Portfolioprfung
6.	Informationssysteme	5	3	5	Keine	Klausur (120 Minuten)
7.	Informatik und Gesellschaft	2	2	4	Keine	Portfolioprfung
8.	Grundlagen der technischen Informatik	3	3	5	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
9.	Grundlagen der theoretischen Informatik	5+6	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricula- ren Standards der Studienfächer festgelegt.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine. Das Mobilitätsfenster liegt im 6. Semester.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Der Anhang in der Fassung dieser Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Trier aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik aufgenommen haben, gilt der Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014. Auf Antrag können sie nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erbrachten Leistungen auf die nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach dem Anhang in der Fassung abzulegen, nach dem die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach dem Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 abzulegen sind.
- (4) Prüfungen nach dem Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.

Trier, den 13. Mai 2019

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher